

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.05.1994

Geschäftszahl

94/18/0233

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/27 93/18/0595 3

Stammrechtssatz

Mit einem Aufenthaltsverbot wird nicht auch eine Abschiebung des Fremden (in ein bestimmtes Land) angeordnet, vielmehr ausschließlich das Verbot, sich weiter in Österreich aufzuhalten, ausgesprochen (Hinweis E 28.10.1993, 93/18/0445; E 17.6.1993, 93/18/0213).